

Firma:

Produkt:

Für die Prüfung, ob das Produkt den Anforderungen des LFGB sowie der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 entspricht, benötigen wir folgende Angaben:

1. Kunststofftyp?

2. Monomere und andere Ausgangsstoffe?

- Sind alle eingesetzten Monomere und Ausgangsstoffe in der Positivliste der VERORDNUNG (EU) Nr. 10/2011 gelistet?
- Sind Verbindungen mit Grenzwerten (SML oder QM) enthalten?
In diesem Fall müssen die Stoffe mit Grenzwerten benannt werden!!
(Zu finden in der VERORDNUNG (EU) Nr. 10/2011)

3. Additive (incl. Polymerisationshilfsmittel, Masterbatches, Farbbatches etc.)?

- Sind alle eingesetzten Additive in der Positivliste der VERORDNUNG (EU) Nr. 10/2011 gelistet?
- Sind Verbindungen Grenzwerten (SML oder QM) enthalten?
In diesem Fall müssen die Stoffe mit Grenzwerten benannt werden!!
(Zu finden in der VERORDNUNG (EU) Nr. 10/2011)
- oder falls die Substanzen nicht in der VERORDNUNG (EU) Nr. 10/2011 gelistet sind:
die Bestätigung, dass diese Additive in ihrer Art und Menge der entsprechen den Empfehlungen der Kunststoffkommission des BfR (unter <http://bfr.zadi.de/kse/index.htm>) entsprechen?

Additive, die nicht in den genannten Positivlisten aufgeführt sind, sind ebenfalls zu benennen!

Die gilt auch für Additive, die während des Produktionsprozesses noch zum Basisgranulat hinzugefügt werden!!

Links unter denen Sie die Richtlinien (Monomere, Additive, Beschränkungen, SML, QM) finden:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:012:0001:0089:DE:PDF>

→ Erläuterungen zur benötigten **Konformitätserklärung** finden Sie hier:
<http://www.bll.de/download/themen/bedarfsgegenstaende/konformitaetserklaerung/>

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen sind wir gern für Sie da!